

2020

# 2. Halbjahresbericht

Sozialamt



## INHALT

---

Schlagzeilen .....	3
Ergebnis- und Finanzrechnung .....	9
Überblick über das Ergebnisbudget.....	9
Überblick über das investive Finanzbudget.....	11
Differenzierte Jahresergebnisse .....	12

## Norderstedter Sozialpass

### Neu ausgestellte Sozialpässe:

Personenkreis	2019	2020	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	74	38	-48,65%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)*	0	0	-
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)*	24	15	-37,50%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	365	129	-64,66%
Sozialhilfe (SGB XII)*	7	3	-57,14%
<b>Gesamt</b>	<b>470</b>	<b>185</b>	<b>-60,64%</b>

\* Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

Aufgrund der allgemeinen Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie wurden seit März 2020 nur sehr wenige neue Sozialpässe ausgestellt. Hierdurch lässt sich der Rückgang von über 60 Prozent erklären.

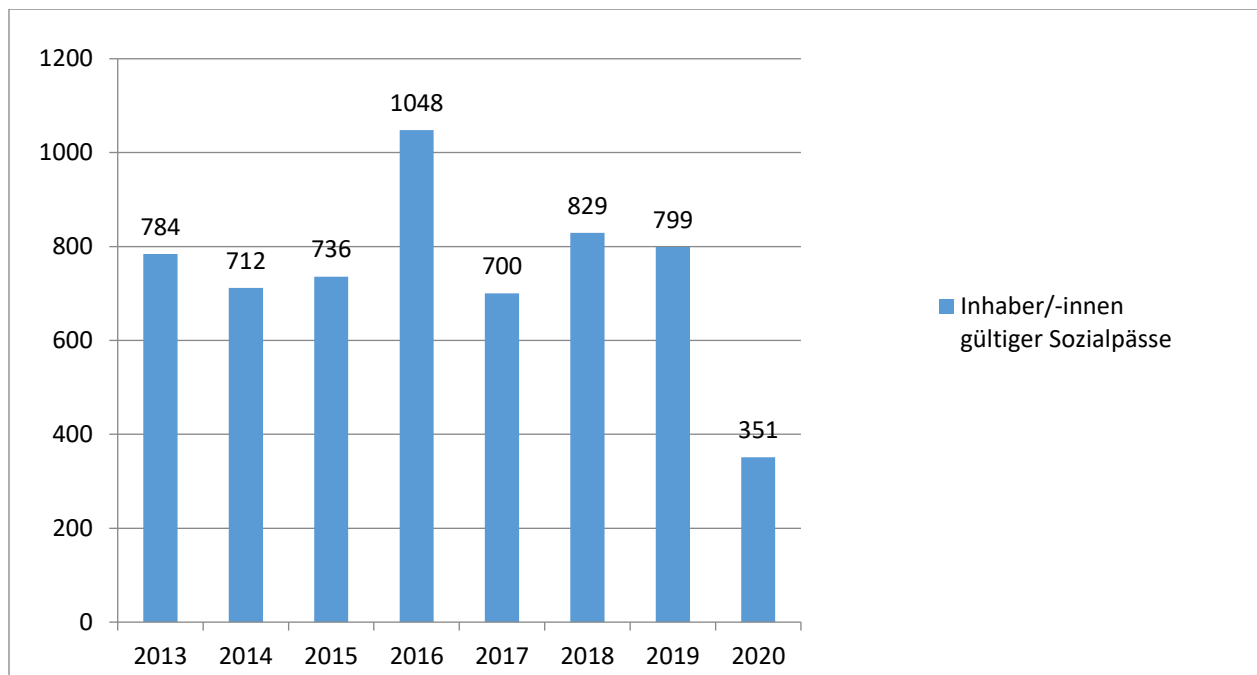
Auch eine am 15.07.2020 erstellte Pressemitteilung, in der auf die Möglichkeit einer Verlängerung und Neuausstellung von Sozialpässen trotz der durch Corona bedingten Rathausschließung hingewiesen wurde, änderte kaum etwas am Antragsverhalten. Ein weiterer Grund für den Rückgang könnte darin liegen, dass viele Ermäßigungen durch den Sozialpass aufgrund der durch Corona bedingten Schließungen (z.B. Arriba Schwimmbad, Sportvereine, VHS etc.) nicht mehr nutzbar waren.

### Inhaber/-innen gültiger Sozialpässe:

Personenkreis	2019	2020	Anstieg
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	147	79	-46,26%
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VII)*	1	0	-100,00%
Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)	81	34	-58,02%
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	550	231	-58,00%
Sozialhilfe (SGB XII)*	20	7	-65,00%
<b>Gesamt</b>	<b>799</b>	<b>351</b>	<b>-56,07%</b>

\* Auf Grund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft.

### Gültige Sozialpässe



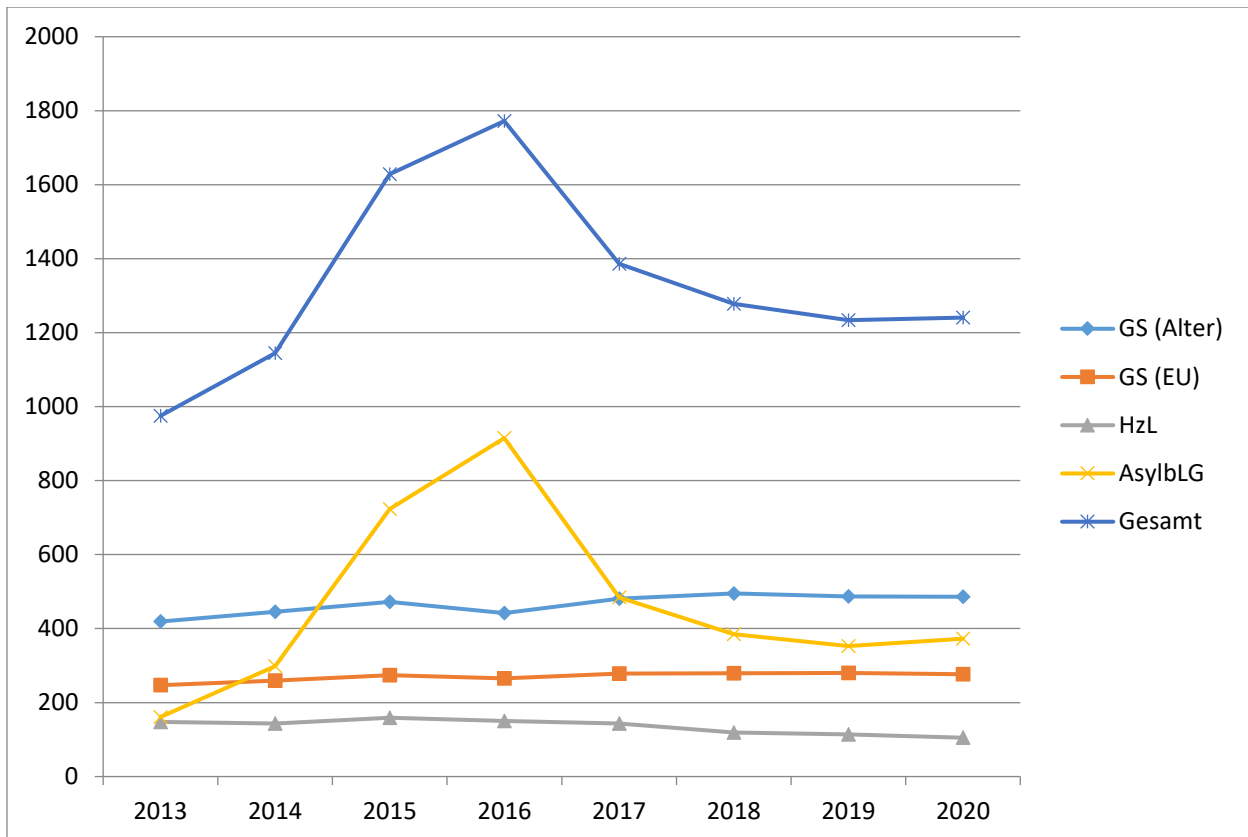
### Entwicklung im Bereich der Sozialhilfe

Durch den Kreis Segeberg wurde die Bearbeitung der Grundsicherung (im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung), der Hilfe zum Lebensunterhalt (bei vorübergehender voller Erwerbsminderung) und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf die Stadt Norderstedt übertragen.

Personenkreis	Personen am 31.12.2019	Personen am 31.12.2020	Anstieg
Asylbewerber (Grund- und Analogleistungen gem. AsylbLG)	353	373	5,67%
Grundsicherung (SGB XII)	767	763	-0,52%
<i>davon Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit</i>	280	277	-1,07%
<i>davon Grundsicherung im Alter</i>	487	486	-0,21%
Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	114	105	-7,89%
<b>Gesamt</b>	<b>1234</b>	<b>1241</b>	<b>0,57%</b>

Die Anzahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, steigt. In den anderen Bereichen sind die Leistungsbezieher\*innen leicht rückläufig. Insgesamt bleibt die Gesamtzahl der Personen mit 1241 relativ stabil.

### Entwicklung der Anzahl der Personen seit 2013



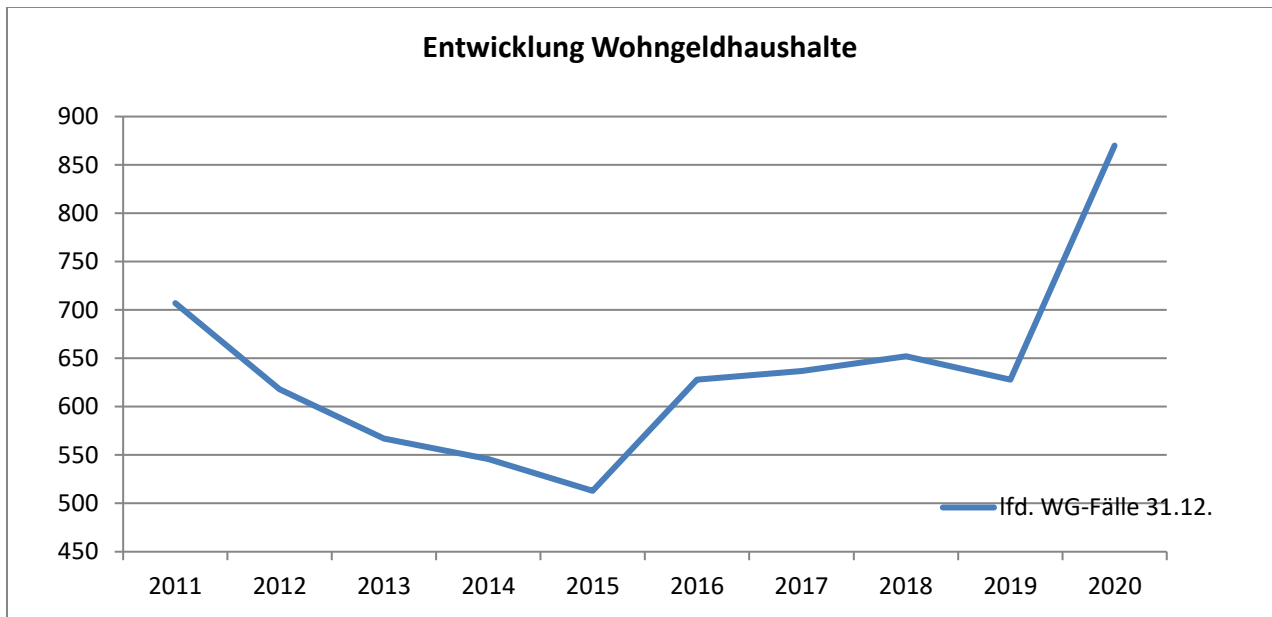
Grundsicherung (GS), Erwerbsunfähigkeit (EU), Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

### Fallzahlenentwicklung Wohngeld

Wohngeld wird an die Haushalte in Form von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum) und von Lastenzuschuss (für Eigentümer einer selbst genutzten Wohnimmobilie) gezahlt.

Personenkreis	Haushalte am 31.12.2019	Haushalte am 31.12.2020	Anstieg
Mietzuschuss	581	812	39,76%
Lastenzuschuss	47	58	23,40%
<b>Gesamt</b>	<b>628</b>	<b>870</b>	<b>38,54%</b>

Die Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte steigt in der Regel mit jeder Anpassung des Wohngeldgesetzes deutlich an, wie es auch gerade durch das neue Wohngeldgesetz 2020 geschieht. Zwischen den jeweiligen Anpassungen des Wohngeldgesetzes sinkt in der Regel die Anzahl der wohngeld-beziehenden Haushalte (beispielsweise durch Lohn- oder Rentenerhöhungen) langsam wieder ab.



Bei dem seit Jahresbeginn sehr deutlichen Anstieg der Fallzahlen lässt sich nicht differenzieren, welcher Anteil davon auf das neue Wohngeldgesetz zum Jahresbeginn zurückzuführen ist und welcher Anteil auf die durch Corona bedingte Veränderung der Einkommenssituation der Haushalte. Derzeit führt eher der letzte Punkt zu vermehrten Neuanträgen.

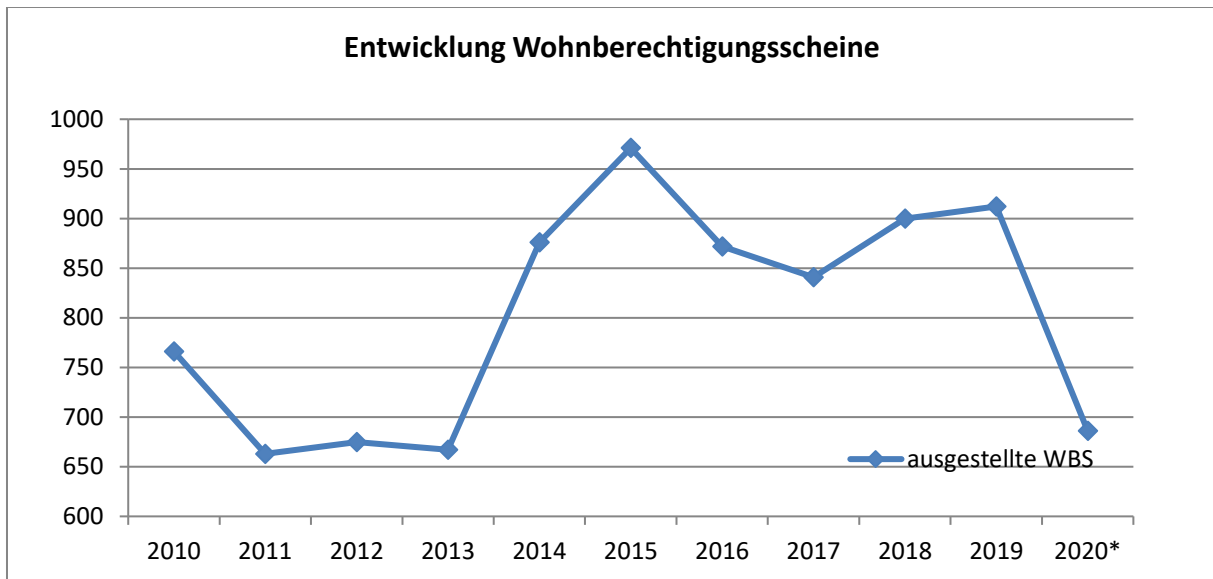
### Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine pro Jahr

Art des Wohnberechtigungsscheins	2019	2020	Anstieg
§ 8 SHWoFG	877	662	-24,52%
andere (insb. § 9 SHWoFG-DVO sowie §§ 88 d WoBauG)*	35	24	-31,43%
<b>Gesamt</b>	<b>912</b>	<b>686</b>	<b>-24,78%</b>

\*Aufgrund der geringen Fallzahl hat hier die prozentuale Auswertung wenig Aussagekraft

Die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum bewegt sich in Norderstedt seit mittlerweile vielen Jahren auf sehr hohem Niveau.

Der Rückgang um fast 25% lässt sich vermutlich vor allem auf die Corona-Pandemie zurückführen. Angesichts der Kontaktbeschränkungen ist davon auszugehen, dass zum einen die Zahl der Antragsteller\*innen, die vorsorglich einen Wohnberechtigungsschein beantragen, zurückgegangen ist. Zum anderen wurden im Zuge der Sozialschutz-Pakete aufgrund von Corona eine vereinfachte Vermögensprüfung für neue SGBII- und SGBXII-Bezieher\*innen vorübergehend eingeführt, nach der sämtliche KdU (Kosten der Unterkunft) als angemessen anerkannt werden. Betroffene waren somit nicht zu einem Umzug verpflichtet und benötigten demnach auch keinen Wohnberechtigungsschein.



Alle Wohnberechtigungsscheine sind jeweils 2 Jahre in ganz Schleswig-Holstein gültig und werden auf Antrag erteilt. Es gibt folgende Arten von Wohnberechtigungsscheinen:

#### Wohnberechtigungsschein nach § 8 SHWoFG – 1. Förderweg

Dieser Wohnberechtigungsschein berechtigt einkommensschwächere Personen und Familien zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung, deren Größe sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtet:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße
1 Person	bis 50 m <sup>2</sup>
2 Personen	bis 60 m <sup>2</sup> oder 2 Wohnräume
3 Personen	bis 75 m <sup>2</sup> oder 3 Wohnräume
4 Personen	bis 85 m <sup>2</sup> oder 4 Wohnräume

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die angemessene Wohnungsgröße um 10 m<sup>2</sup> oder einen Wohnraum.

#### Wohnberechtigungsschein nach § 9 Abs. 4 bzw. 6 SHWoFG-DVO – 2. Förderweg

Um in Gebieten mit sehr knappem und teurem Wohnraum auch den Bau von Wohnungen für Familien mit einem Einkommen nur gering oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen zu fördern, wurde der 2. Förderweg eingeführt. Damit wird der Neubau von Wohnungen (statt wie beim 1. Förderweg bis 6,10 Euro Miete je m<sup>2</sup> Wohnfläche/Monat) mit einer Miete von 7,30 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche/Monat gefördert. Die Einkommensgrenze für diesen Wohnberechtigungsschein liegt 20 % oberhalb der Einkommensgrenze für den 1. Förderweg.

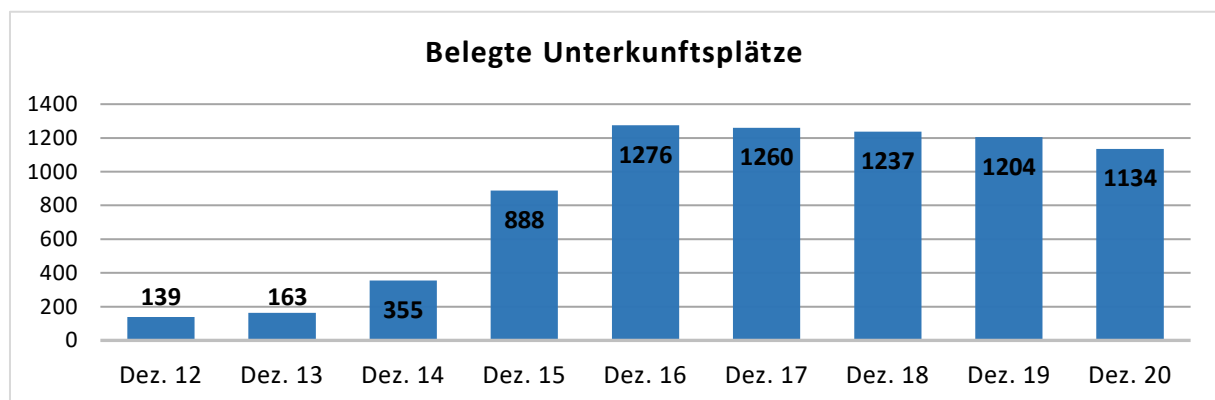
Daneben gibt es weitere Wohnberechtigungsscheine nach älteren Förderwegen bzw. vereinzelt auch für andere Maßnahmen.

## Obdachlosen- und Notunterkünfte

Städte und Gemeinden sind verpflichtet, ihnen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesene Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit der Stadt für die Unterbringung obdachloser Menschen nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes.

Die Stadt Norderstedt betreibt zur Erfüllung dieser Aufgaben aktuell über 16 dezentrale Unterbringungsstandorte mit sehr unterschiedlichen Platzzahlen sowie 13 Einzelwohnungen (städtische und angemietete). Darüber hinaus wird aktuell auch das befristet (ursprünglich als Quarantäne-Unterkunft) angemietete Wohnheim in der Ulzburger Straße zur „normalen“ Unterbringung genutzt.

Seit Ende 2016 stagniert die Belegung der städtischen Unterkünfte auf insgesamt sehr hohem Niveau bei rund 1200 Personen, davon sind aktuell ca. 1010 Personen Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/-innen. Die Anzahl der Neuzugänge und der Abgänge halten sich seit ca. 3-4 Jahren in etwa die Waage.



In den letzten Jahren konnten für einige Familien die von der Stadt zur Unterbringung angemieteten Wohnungen in eigene Mietverhältnisse für die Bewohner/-innen umgewandelt werden. Was im Ergebnis dann zwar die Anzahl der untergebrachten Personen etwas reduziert, aber im Gegenzug nicht etwa dazu führt, dass es in den Unterkünften wieder mehr freie Plätze gibt, um neue Zuweisungen von Geflüchteten oder Obdachlose unterzubringen.

Nach Auskunft der Ausländerbehörde des Kreises Segeberg sind die für 2020 prognostizierten Zugangszahlen annähernd eingetroffen, so dass Norderstedt sein Aufnahme-Soll nur zu rund 50-60% erfüllt hat. Der Anteil, der in 2020 nicht erfüllt wurde, wird auf das Aufnahme-Soll 2021 hinzugerechnet. Die Ausländerbehörde rechnet für 2021 mit leicht steigenden Zugangszahlen, so dass sich die Unterbringungssituation weiter zuspitzen wird. Als vorsichtige Prognose ist davon auszugehen, dass das Aufnahme-Soll der Stadt Norderstedt (einschl. des Übertrags aus 2020) bei 260-280 Personen liegen wird.

Hinzu kommt, dass das (freiwillige) Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein, welche die Aufnahme von 500 besonders schutzwürdigen Geflüchteten in 2020 und 2021 beinhaltet, durch Corona bedingt in 2020 nur zu einem geringen Anteil umgesetzt werden konnte. Auch aus diesem Programm heraus ist 2021 mit höheren Zahlen zu rechnen.



## ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

### ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

#### Ergebnis 5000 Sozialamt 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	5.185,7	5.399,5	4.929,8	-469,7
11 Personalaufwendungen	1.742,7	1.746,7	1.707,3	-39,4
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.168,9	2.283,3	1.970,8	-312,4
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.466,6	1.442,3	1.443,1	0,8
15 + Transferaufwendungen	872,7	1.120,7	1.033,6	-87,1
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.559,2	1.445,4	1.520,7	75,3
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.810,1</b>	<b>8.038,4</b>	<b>7.675,6</b>	<b>-362,8</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.624,4	-2.638,9	-2.745,7	-106,9
21 = Finanzergebnis	4,4	4,2	4,1	-0,1
22 = Ordentliches Ergebnis	-2.620,0	-2.634,7	-2.741,6	-107,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-2.620,0	-2.634,7	-2.741,6	-107,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-170,3	-708,7	-700,5	8,2
= Ergebnis	-2.790,3	-3.343,4	-3.442,1	-98,7
Aufwandsdeckungsgrad [%]	66,40	67,17	64,23	

## Ergebnisübersicht 5000 Sozialamt 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
31110 : Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII	-1.023,4	-975,0	-951,2	23,8
31200 : Grundsicherung für Arbeitssuchende nach				
31310 : Leistungen gemäß			0,0	0,0
31510 : Soziale Einrichtungen für Ältere	-168,1	-128,0	-149,8	-21,8
31540 : KR Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1.512,8	2.108,2	2.080,0	-28,2
31550 : KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-2.038,6	-3.154,3	-3.283,8	-129,5
33100 : Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	-342,4	-367,2	-351,9	15,3
34500 : Leistungen für Bildung und Teilhabe				
35100 : Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-689,4	-792,4	-754,9	37,5
35160 : Sonstige soziale Angelegenheiten -	-18,8	-22,7	-19,9	2,8
52200 : Wohnbauförderung	-22,3	-12,0	-10,6	1,4
<b>GESAMT50</b>	<b>-2.790,3</b>	<b>-3.343,4</b>	<b>-3.442,1</b>	<b>-98,7</b>

## ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

### Investive Finanzkonten 5000 Sozialamt 2020

Werte in T€	Plan 2020	Reste 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	Aufträge 2020
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.400,0		4.400,0	1.420,0	
29 + Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagverm.	235,5	0,7	236,2	53,2	
785129 : HB-Inv. Flüchtlingsunterkunft neu		157,5	157,5	16,2	141,2
785139 : Auszahlungen HB siehe Investitionsübersicht	4.600,0		4.600,0	593,0	11,6
<b>31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>4.600,0</b>	<b>157,5</b>	<b>4.757,5</b>	<b>609,2</b>	<b>152,8</b>
<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.835,5</b>	<b>158,2</b>	<b>4.993,7</b>	<b>662,4</b>	<b>152,8</b>
<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-435,5</b>	<b>-158,2</b>	<b>-593,7</b>	<b>757,5</b>	<b>-152,8</b>

Werte in T€	Plan 2020	Reste 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	Aufträge 2020
PRM.315400_3154002020001 : Neubau Obdachunter-	-600,0		-600,0	-43,0	-11,6
PRM.315500_3155002020001 : Unterkunft Harkshörner	375,0		375,0	-250,0	
PRM.315500_3155002020002 : Unterkunft Buschweg -	125,0		125,0	-300,0	
PRM.315500_3155002020003 : Unterkunft Lawaetzstraße	875,0		875,0		
PRM.315500_3155002020004 : zusätzlicher Standort Con-	-2.000,0		-2.000,0		

#### **PRM.315400\_3154002020001 : Neubau Obdachunterkunft Langenharmer Weg 132**

Aus verschiedenen Gründen (u.a. Nachforderungen im Baugenehmigungsverfahren, der Belegungssituation, der Neukalkulation und Genehmigung der zusätzlichen Mittel) hat sich das Bauvorhaben verzögert. Der Abriss der alten Bestandsgebäude beginnt im April 2021.

#### **PRM.315500\_3155002020001 : Unterkunft Harkshörner Weg - Neubau Norderstedter Modell**

Hier kam es zu leichten durch Corona bedingten Verzögerungen. Die Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt und der Baubeginn wird vorbereitet.

#### **PRM.315500\_3155002020002 : Unterkunft Buschweg - Neubau Norderstedter Modell**

Hier kam es zu leichten durch Corona bedingten Verzögerungen. Die Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt und die Ausschreibung wird vorbereitet.

#### **PRM.315500\_3155002020003 : Unterkunft Lawaetzstraße - Neubau Norderstedter Modell**

Die dritte Neubaumaßnahme einer Gemeinschaftsunterkunft nach dem Norderstedter Modell befindet sich in Planung.

#### **PRM.315500\_3155002020003 : Unterkünfte in Containerbauweise – Kringelkrugweg u. Aurikelstieg**

Hier kam es durch Corona bedingt aber auch durch Personalengpässe zu Verzögerungen. Aktuell wird der Bauantrag vorbereitet.

## DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

### Ergebnis 31100 Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	1,1	0,2	0,5	0,3
11 Personalaufwendungen	1.023,8	975,2	951,7	-23,5
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,7		0,0	0,0
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.024,5</b>	<b>975,2</b>	<b>951,7</b>	<b>-23,5</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.023,4	-975,0	-951,2	23,8
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.023,4	-975,0	-951,2	23,8
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-1.023,4	-975,0	-951,2	23,8
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-1.023,4	-975,0	-951,2	23,8
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,11	0,02	0,05	

## Ergebnis 31510 soziale Einrichtungen f. Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	22,1	129,6	29,1	-100,5
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102,6	111,4	44,5	-66,9
14 + bilanzielle Abschreibungen	30,1	29,2	29,2	
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	16,9	26,7	16,8	-9,9
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>149,6</b>	<b>167,3</b>	<b>90,5</b>	<b>-76,8</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-127,5	-37,7	-61,4	-23,7
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-127,5	-37,7	-61,4	-23,7
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-127,5	-37,7	-61,4	-23,7
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-40,6	-90,3	-88,3	2,0
= Ergebnis	-168,1	-128,0	-149,8	-21,8
Aufwandsdeckungsgrad [%]	14,76	77,47	32,12	

Die Erträge wurden im Ansatz 2020 deutlich erhöht, da eine Änderung der Zuordnung von Einnahmen zu diesem Budget erfolgen sollte. Dafür besteht aber zunächst verwaltungsintern noch weiterer Abstimmungsbedarf zwischen den betroffenen Budgets (die Einnahmen werden aktuell noch an anderer Stelle verbucht).

Die Liegenschaft Kiefernkamp wird heute überwiegend von Flüchtlingen bewohnt. Dadurch verlagern sich natürlich auch die Unterhaltskosten für diese Liegenschaft teilweise in das Produkt 315500.

## Ergebnis 31540 soziale Einrichtungen f. Wohnungslose 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	1.745,5	2.511,5	2.408,4	-103,1
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138,3	199,4	135,4	-64,0
14 + bilanzielle Abschreibungen	25,8	20,7	20,7	0,0
15 + Transferaufwendungen	63,6	91,2	81,4	-9,8
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2,5	5,0	4,0	-1,0
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>230,3</b>	<b>316,3</b>	<b>241,4</b>	<b>-74,8</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.515,2	2.195,2	2.167,0	-28,3
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	1.515,2	2.195,2	2.167,0	-28,3
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	1.515,2	2.195,2	2.167,0	-28,3
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-2,4	-87,0	-86,9	0,1
= Ergebnis	1.512,8	2.108,2	2.080,0	-28,2
Aufwandsdeckungsgrad [%]	757,94	794,08	997,50	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Der Bewohnerkreis verändert sich auch insofern, dass Flüchtlinge z.B. nach Ihrer Anerkennung als Asylbewerber danach als obdachlose Menschen in unseren Unterkünften wohnen und die Gebühreneinnahmen sich dann zunehmend in das Produkt 315400 verschieben.

## Ergebnis 31550 soziale Einrichtungen f. Aussiedler u. Ausländer 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	3.377,0	2.737,1	2.468,5	-268,6
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.915,2	1.926,5	1.764,5	-162,0
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.409,2	1.391,5	1.392,3	0,8
15 + Transferaufwendungen	464,1	660,0	591,0	-69,0
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.499,8	1.382,0	1.479,3	97,3
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.288,3</b>	<b>5.360,0</b>	<b>5.227,1</b>	<b>-132,9</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.911,3	-2.622,9	-2.758,6	-135,7
21 = Finanzergebnis			0,0	0,0
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.911,3	-2.622,9	-2.758,6	-135,7
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-1.911,3	-2.622,9	-2.758,6	-135,7
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-127,3	-531,4	-525,2	6,2
= Ergebnis	-2.038,6	-3.154,3	-3.283,8	-129,5
Aufwandsdeckungsgrad [%]	63,86	51,07	47,23	

Die Bereiche 315400 (Unterkünfte Obdachlose) und 315500 (Unterkünfte Flüchtlinge) müssen zusammen betrachtet werden: Die Unterkünfte werden in der Gebührenkalkulation als eine kostenrechnende Einrichtung kalkuliert.

Die Erträge bei den Unterkunftsgebühren sind grundsätzlich schlecht kalkulierbar, da sie abhängig von der Belegung der Einrichtungen, ggfs. auch von der Durchsetzung der Forderungen sind. Die kalkulierten Gebühreneinnahmen in diesem Produkt verlagern sich durch den sogenannten Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge zum Teil in das Produkt 315400.

Die Integrationspauschale wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geändert und ist entsprechend schlecht kalkulierbar. Oft stand leider noch nicht einmal fest, ob und in welcher Höhe es für das jeweilige Folgejahr überhaupt eine Integrationspauschale gibt. Ab 2022 reduzieren sich an dieser Stelle die Einnahmen noch einmal sehr deutlich, da ein erheblicher Teil der Integrationspauschale (der sogenannte Integrationsfestbetrag) in den kommunalen Finanzausgleich mit einfließt.

## Ergebnis 33100 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	0,3	0,1	0,7	0,6
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,2	0,3	0,3	
15 + Transferaufwendungen	342,5	367,0	352,3	-14,7
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>342,7</b>	<b>367,3</b>	<b>352,6</b>	<b>-14,7</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-342,4	-367,2	-351,9	15,3
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-342,4	-367,2	-351,9	15,3
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-342,4	-367,2	-351,9	15,3
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-342,4	-367,2	-351,9	15,3
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,09	0,03	0,20	



## Ergebnis 35100 sonstige soziale Hilfen und Leistungen 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	39,7	21,0	22,7	1,7
11 Personalaufwendungen	703,6	755,9	741,4	-14,5
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10,6	42,0	25,8	-16,2
14 + bilanzielle Abschreibungen			0,0	0,0
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	14,8	15,5	10,4	-5,1
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>729,1</b>	<b>813,4</b>	<b>777,6</b>	<b>-35,8</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-689,4	-792,4	-754,9	37,5
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-689,4	-792,4	-754,9	37,5
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-689,4	-792,4	-754,9	37,5
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-689,4	-792,4	-754,9	37,5
Aufwandsdeckungsgrad [%]	5,45	2,58	2,91	

## Ergebnis 52200 Wohnbauförderung 2020

Werte in T€	Ist 2019	Ansatz 2020	Ist 2020	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge				
11 Personalaufwendungen	15,2	15,6	14,2	-1,4
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,5	0,6	0,6	0,0
15 + Transferaufwendungen				
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	11,0			
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>26,7</b>	<b>16,2</b>	<b>14,8</b>	<b>-1,4</b>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26,7	-16,2	-14,8	1,4
21 = Finanzergebnis	4,4	4,2	4,1	-0,1
22 = Ordentliches Ergebnis	-22,3	-12,0	-10,6	1,4
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-22,3	-12,0	-10,6	1,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-22,3	-12,0	-10,6	1,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]				